

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personenbeförderungen

1. Preisvereinbarungen beziehen sich nur auf die festgehaltene Fahrtstrecke und die angegebene Fahrdauer. Übersteigt die tatsächlich gefahrene Strecke, aus Gründen, die im Bereich des Bestellers oder der Fahrgäste liegen, bzw. wenn es die Sicherheit erfordert oder verkehrsbedingte Erfordernisse vorliegen, so werden die angefallenen Mehrkilometer verrechnet. Es ist, abhängig von der Fahrzeugkategorie mit Kosten bis zu maximal EUR 1,00 pro Kilometer Fahrtstrecke zu rechnen. Bei Überschreiten der vereinbarten Fahrdauer bzw. Einsatzzeiten werden pro begonnener halber Stunde zusätzlich bis zu maximal EUR 25,00 verrechnet. Den genauen Satz geben wir Ihnen gerne für die gewünschte Fahrzeugkategorie auf Anfrage bekannt.

2. Landauer Reisen haftet für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Fahrzeuge, bzw. der bestellten Sitzplatzanzahl, soweit nicht Umstände vorliegen, welche von Landauer Reisen trotz aller zumutbaren Maßnahmen nicht abzuwenden waren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir in Einzelfällen auch größere Fahrzeuge zum Einsatz bringen, als der Kunde bestellt hat. In diesem Fall, werden die Kosten des bestellten Fahrzeuges verrechnet. Landauer Reisen haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der vom Fahrer oder Reiseleiter bekanntgegebenen Abfahrtszeit einfinden. Landauer Reisen haftet auch nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche zurückgelassen werden müssen, weil sie die erforderlichen Personaldokumente (gültiger Reisepass, Visa, etc.) nicht bei sich führen. Ebenso besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufhaltsort oder am Zielort.

Ansprüche wegen Nichtbeförderung: Wenn die Beförderung aus Gründen, die bei „Taxi-Landauer“ liegen, nicht oder verspätet durchgeführt wird, beschränkt sich die Ersatzpflicht von „Taxi-Landauer“ auf die Rückerstattung des geleisteten Reisepreises. Jede weitergehende Haftung von „Taxi-Landauer“ ist ausgeschlossen.

3. Sollten zur vereinbarten Zeit keine Fahrgäste zur Abfahrt bereit stehen, diese jedoch zu einem späteren Zeitpunkt am vereinbarten Ort eintreffen ( Flugverspätungen ), wird, wenn möglich, ohne gesonderten Auftrag von Landauer Reisen auf die Fahrgäste gewartet. Ausschließlich bei Flughafenabholungen verzichtet Landauer Reisen auf die Verrechnung von Wartezeiten von weniger als 1 Stunde. Alle weiteren Wartezeiten werden wie unter Punkt 1. verrechnet.

Verspätungen von mehr als zwei Stunden nach dem bestellten Termin entbinden Landauer Reisen von weiteren Verpflichtungen und werden wie ein Vertragsrücktritt unter Punkt 8. behandelt.

Bei Retourtransfers (Hotelabholungen) verzichtet Taxi Landauer auf die Verrechnung von Wartezeiten bis zu maximal 30 Minuten. Nach 30 Minuten werden mindestens 40.- EUR vor Fahrtantritt verrechnet, weiters je 40.- EUR pro angefangener Stunde. Außerdem weisen wir daraufhin, dass längere Wartezeiten bei Retourtransfers nur dann erfolgen können, wenn es die weitere Fahrzeugeinteilung zulässt. Während der Hauptsaison (Dezember bis April) werden die Fahrzeuge nach 30 Minuten abgezogen und es werden 100% verrechnet (no show).

4. Die Fahrzeuge dürfen maximal mit der kommissionierten Anzahl von Fahrgästen besetzt werden.

5. Jeder Reisende darf auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes und ohne Belästigung der Mitreisenden unterbringen kann, kostenlos mitnehmen und bei sich behalten (Handgepäck). Reisegepäck muss derart verpackt, verschlossen und gereinigt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigungen geschützt ist und das Fahrzeug auch nicht beschädigt und verschmutzt wird. Auf den Gepäckstücken müssen Name und Anschrift des Besitzers angegeben sein. Gefährliche, sperrige, nasse oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Reisegepäck wird nur nach Maßgabe des verfügbaren Laderaumes und Nutzlast mitgenommen. Pro Sitzplatz stehen 80 Kilogramm Nutzlast für Personen und Gepäck zur Verfügung. Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke verladen werden. Wir haften nicht für Gepäckstücke, die nach dem Ausladen aus dem Fahrzeug abhanden kommen. Genauso wird jede Haftung abgelehnt, wenn Gepäckstücke über Nacht im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden. Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäcks während des Transportes haftet Landauer Reisen nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, diese insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch Landauer Reisen bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 55,00 pro Fahrgast, ein. Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

6. Tiere, die ohne jede Gefährdung oder Belästigung von Fahrgästen befördert werden können, dürfen mit Zustimmung des Lenkers und des Reiseleiters mitgeführt werden.

7. Die Lenker sind verpflichtet, während der Fahrdienstleistung die vorgeschriebenen Ruhepausen einzuhalten.

8. Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser an Landauer Reisen die bereits entstandenen Kosten, mindestens jedoch EUR 25,00 Bearbeitungsgebühr, zu ersetzen. Zuzüglich werden, bei Vertragsrücktritt durch den Besteller,

ab dem 21. Werktag vor dem bestellten Termin	– 10 %
ab dem 14. Werktag vor dem bestellten Termin	– 40 %
ab dem 7. Werktag vor dem bestellten Termin	– 70 %

des vereinbarten oder sich aus dem Auftrag ergebenden Entgeltes als Stornogebühr verrechnet. Erfolgt die Absage 1 Tag vor dem bestellten Termin oder vor einem unmittelbar davor liegenden Sonn- oder Feiertag, so beträgt die Stornogebühr 90 % des vereinbarten Entgeltes – bei no show 100% .

9. Auf Verlangen des Fahrers hat der Besteller bzw. einer seiner Fahrgäste, nach Beendigung der Fahrt auf dem Formular „Fahrtbericht“, welches jeder Lenker mitführt, die Zeit der Rückkehr und allfällige Routenänderungen, etc. zu bestätigen.

11. Allfällige Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Auftrages sind bei sonstigem Verlust eines Minderungs- oder Schadenersatzanspruches auf diesem Formular schriftlich festzuhalten.

12. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an Landauer Reisen direkt, nicht aber an den Lenker erfolgen.

13. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht in Innsbruck vereinbart.